

**Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14**

**67433 Neustadt a.d.W.**

05.11.2018

**Einwendungen gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung in Waldsee/Altrip/Neuhofen (AZ 31/566-211 Wa 1/2002)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen das o.a. Vorhaben nachfolgende Einwendungen:, denn durch die von Ihnen vorgesehene Standortwahl des Polders sind meine vitalen Interessen an Leib und Leben sowie Eigentum massiv betroffen.

Altrip liegt als einziger Ort in der Verbandsgemeinde Rheinauen ausschließlich im Tiefgestade und eine Rettung/Evakuierung von nahezu 8.000 Einwohnern per Boote und/oder Hubschrauber ist logistisch nicht möglich, denn Rettungskräfte von außerhalb, wie z.B. das THW, sind auch anderweitig im Einsatz. Der bei einem Extremhochwasser oder Deichbruch vorhandene **Fluchtweg** Richtung Ludwigshafen via Hochwasserstraße und Rehbachbrücke **wird nicht ausreichen** (Engstelle Rehbachbrücke) und/oder muss vor Erschütterungen geschützt werden. Ein Befahren mittels Bussen, LKW's und Pkw's wird also nicht in Betracht kommen, schon gar nicht in Kolonnen zum schnelleren Abtransport. (Abgesehen davon, dass sicher nicht genügend Buskapazität bereitgestellt werden könnte) Ich selbst bin wegen einem Augenleiden nicht automobil und könnte im Falle einer schnellen Evakuierung nur ein Handgepäck mitnehmen. **Im Gegensatz zu früheren Zeiten kommen nunmehr die Hochwasser schneller**, d.h. die Vorwarnzeit ist erheblich kürzer geworden.

Im 18. und 19. Jahrhundert gab es in Altrip öfters eine Totalüberschwemmung. Da aber die Vorlaufzeit ziemlich lang war, konnte sich die damals nur in Hunderten zählende Bevölkerung auf das Hochgestade im heutigen Mannheimer Stadtteil Rheinau in Sicherheit bringen oder auf dem Hochgestade ihrer linksrheinischen Nachbarorte. Es gab sogar, ehe es nach der Tulla'schen Rheinregulierung ein durchgängiges Deichsystem gab, für Altrip einen speziellen Ringdeich – eine absolute Besonderheit in der damaligen Zeit – eben wegen der besonderen Lage und Gefährdung des Ortes. Sogar die komplette Umsiedlung des Ortes war geplant, scheiterte jedoch an politischen Gegebenheiten, weil das Oberamt Neustadt „sein Dorf“ nicht an das Oberamt Heidelberg abgeben wollte. **Die Lage von Altrip, die zum natürlichen Überflutungsgebiet des Rheines gehört, wurde bei den bisherigen Planungen in keinster Weise berücksichtigt.**

Die auch immer wieder ins Feld geführte Aussage: „Oberlieger schützt Unterlieger“ und die Altriper wollten nach dem Sankt-Florians-Prinzip behandelt werden, trifft auf den oa. Polderstandort auch nicht Ansatzweise zu.

In der Altriper Gemarkung gibt es 6 Baggerseen, den Neuhofener Altrhein, den Altrhein am NSG „Prinz-Carl-Wörth“ sowie die Klamm am NSG „Horreninsel“. Diese Gewässer sind mittelbar oder unmittelbar in das Rheinwassersystem eingebunden, d.h. sie entziehen bei steigendem

Rheinwasserstand dem Strom ein beachtliches Wasservolumen und stellen somit entsprechende Retentionsbereiche dar. Berücksichtigt man sodann noch die Tatsache, dass der stromaufwärts vor Altrip liegende Otterstädter Altrhein und der an Altrip angrenzende Kiefweiher ebenfalls erhebliche Wassermassen dem Rhein entziehen, dann hat der hiesige Raum, in Sonderheit Altrip, m.E. für den Schutz des Unterliegers Ludwigshafen genügend erbracht.

Persönlich betroffen bin ich zudem, weil ich nicht auto-mobil, gesundheitlich mit meinem 76 ½ Jahren stark angeschlagen und ohne Hilfe durch Kinder oder Geschwister bin, sondern weil ich in einem **Fertighaus wohne, das kein oberes Stockwerk hat** und ich mich bei einer Überschwemmung des Ortes nicht nach oben zurückziehen könnte. Ich wäre auch materiell stark geschädigt, denn ein Fertighaus, das im Wasser stand, lässt sich nicht austrocknen und wieder bewohnbar machen. Auch im Verkaufsfalle wäre nur noch ein verminderter Wert für das Grundstück zu erzielen.

**Nach Sachlage ist mein Leben und Eigentum bei einem hiesigen Polderbau und den von ihm möglicherweise ausgehenden Gefahren, z.B. auch durch Sabotage, in erheblichem Maße beeinträchtigt.**

Sie haben es z.B. auch durch die Landesplanung zugelassen (und anhaltend noch immer), dass oberhalb von Altrip eine Wohnbebauung unmittelbar am Strom (Speyer) und der von Ihnen besonders zu schützenden Stadt Ludwigshafen erfolgt.

Noch nicht einmal ein „Sonderprogramm Altrip“, für den ausschließlich im Tiefgestade liegenden Ort, haben Sie auch nur angedacht. Für die Freiwillige Feuerwehr, die zugleich die Funktion einer Wasserwehr hat, gibt es z.B. keine mobilen Alu-Stege, um Bewohner bei überschwemmten Erdgeschosswohnungen via Fenstereinstieg in die Obergeschosse geleiten zu können. Eine Evakuierung des Pflegeheimes „Waldparkresidenz“ in entsprechende „Auffangörtlichkeiten“ gibt es weder in einem Katastrophenplan, geschweidenn in der Realität durch eine entsprechende Einsatzübung. 1971 war ich in Altrip Gründungsmitglied der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und anschließend 23 Jahre deren Vorsitzender. Damals kamen an warmen Wochenenden Zehntausende von Menschen und lernten in Gewässern mit Badewasserqualität auch schwimmen. Mittlerweile sind die ehemaligen Badeseen im Bereich der sogenannten „Blauen Adria“, ob der schlechten Wasserqualität, nicht mehr gut besucht und ein Schwimmenlernen ist dort schon gar nicht mehr möglich, denn nur bei starkem Badebetrieb war früher eine Sicherheit durch viele Schwimmer gegeben. Auch ein Schwimmenlernen im Rhein im Bereich des früheren Rheinstrandbades unterhalb der Fähranlegestelle ist heutzutage wegen der schlechten Wasserqualität und dem regen Schiffsverkehr nicht mehr möglich. Mit anderen Worten: Der Anteil der Schwimmer ist in Altrip in den letzten 10 -20 Jahren stark rückläufig. Um dem zu begegnen, wäre z.B. eine Kleinschwimmhalle zur Albert-Schweitzer-Grundschule notwendig. Doch für schulische Baumaßnahmen ist ausschließlich die Kommune zuständig. Und die hat eine klamme Kasse. Auch hier könnte das Land wegen der besonderen Situation finanziell einspringen. Das Land müsste auch Gemeinden, die im Tiefgestade liegen, rechtlich darin unterstützen, dass es durch Gemeindegatzung bzw. Bebauungspläne zur Minimierung von Hochwasserschäden keine Fertighäuser, keine Tiefgaragen, keine Souterrainwohnungen, keine Heizungsbrenner und Zählerkästen im Keller mehr gibt.

H i e r wäre ein weites Betätigungsfeld in Sachen Hochwasservorsorge, statt in eine volle Badewanne (Altrip) noch weiter Wasser zu schütten.

Ich bitte Sie meinen Einwendungen Rechnung zu tragen und/oder über eine politische Entscheidung den o.a. Polder aus Ihren Planungen zu nehmen. Im übrigen finde ich es politisch (und moralisch) unanständig, dass eine Gebietskörperschaft zwischenzeitlich für den Einsatz für ihre Bürger hat schon 650.000 € ausgeben müssen.

Mit freundlichen (aber widerständigen) Grüßen und der **Bitte um eine Eingangsbestätigung**